

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.04.2014

Beschluss-Nr.: 333-(V.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2008 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ gefasst. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ist der Bebauungsplan am 18.04.2008 in Kraft getreten.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat sich in der Vergangenheit als schwierig herausgestellt, so dass u.a. Befreiungen von vor allem zeichnerischen Festsetzungen erforderlich waren. Hinzu kommt der Korrekturbedarf der Straßenverkehrsfläche und des Hafengebietes. Diese Gebiete sind den realen Bedingungen anzupassen.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden einst äußerst flexibel gestaltet, um einen Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen zu erzielen. Da der Abwasserbeitrag aktuell festgelegt werden muss, ist das Maß der baulichen Nutzung nun dem Planungsrecht derartig anzupassen, dass ein Minimum an Beiträgen bei dennoch höchstmöglicher Planungsfreiheit für Investoren entsteht. Aufgrund dessen sollen diese Festsetzungen modifiziert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.02.2014 bis einschließlich 28.02.2014 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.02.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf bis zum 06.03.2014 gebeten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 15.000,- EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 51101 , KST:60100101 ,I.-Nr.: 603-0155, SK/FK 096122/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss	26.03.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten		
Ortschaftsrat Hundisburg	26.03.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	31.03.2014	
Bauausschuss	02.04.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	02.04.2014	
Hauptausschuss	03.04.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.04.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	07.04.2014	
Stadtrat	10.04.2014	

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Entwurf Bebauungsplan (Planzeichnung)
Anlage 3: Entwurf Begründung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister